Egolzwil

Gemeinde Egolzwil
Bau und Infrastruktur
Dorfchärn 1
6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 12
bau-infrastruktur@egolzwil.ch
www.egolzwil.ch

Betriebskonzept Brandschutz - Zentrum Oberdorf Egolzwil

(Version vom 01.10.2026)

Einführung und Zielsetzung

Ein Brandschutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsplanung für Gebäude und Anlagen in der Schweiz. Es stellt sicher, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um Brände zu verhindern, Personen zu schützen und Schäden zu minimieren.

Das Betriebskonzept für das Zentrum Oberdorf soll den Betrieb sichern und aufzeigen, welche Massnahmen vorzusehen sind, damit das Brandschutzkonzept gemäss den Vorgaben eingehalten werden kann und ein reibungsloser Betrieb möglich ist. Den Verantwortlichen ist klar, welche brandschutzrelevanten Anforderungen und Massnahmen bei dem Anlass gelten und einzuhalten sind.

Bestandteile Betriebskonzept

Die Brandschutzpläne der Räumlichkeiten, die Dokumente «Checkliste Einhaltung Brandschutzvorschriften» und die Arbeitshilfe «Brandschutz bei Anlässen» sind verbindliche Bestandteile dieses Betriebskonzepts.

Die Brandschutzpläne beinhalten einen Situationsplan sowie ein Grundrissplan der betroffenen Stockwerke. Die darauf enthaltenen Informationen (freizuhaltende Flächen, Standorte Löschanlagen, Fluchtwege etc.) sind zwingend bei der Benutzung sowie Planung zu beachten und zu gewährleisten.

Das Dokument «Checkliste Einhaltung Brandschutzvorschriften» umfasst je nach erwarteter Personenanzahl unterschiedliche zu erfüllende Punkte, um den feuerpolizeilichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Das entsprechende Dokument wird anhand der Anzahl Teilnehmenden gemäss der Reservationsanfrage bei der definitiven Reservationsbestätigung mitgesendet.

Geltungsbereich

Dieses Betriebskonzept inkl. Beilagen ist bei Anlässen in den Räumlichkeiten des Zentrums Oberdorf, Egolzwil, welche über den Probe- und Trainingsbetrieb hinausgehen, zu beachten und einzuhalten.

Vorgehen
Das Betriebskonzept wird den Gesuchstellenden zusammen mit der definitiven Reservationsbestätigung zugestellt. Dieses ist bereits bei den Vorbereitungsarbeiten des Anlasses zu studieren und zu berücksichtigen.

Pro Anlass ist eine sicherheitsverantwortliche Person des Veranstalters zu bestimmen. Diese Person wirkt bei der Planung des Festanlasses mit und ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden. Insbesondere muss die Belegung kontrolliert und die maximale zulässige Besucherzahl eingehalten werden.

Vor jedem Anlass hat eine Begehung mit dem/der Sicherheitsverantwortlichen und dem zuständigen Hauswart stattzufinden, um Fragen zu beantworten und eine Instruktion und Kontrolle der Punkte auf dem Dokument «Checkliste Einhaltung Brandschutzvorschriften» durchzuführen. Bei Anlässen, welche jedes Jahr durchgeführt werden, ist die Begehung jährlich zu wiederholen. Der Durchführungszeitpunkt der Instruktion mit dem zuständigen Hauswart ist spätestens eine Woche vor dem Anlass zu definieren. Die Kontaktaufnahme für die Absprache des Termins liegt in der Zuständigkeit der Veranstaltenden.

Das Dokument «Checkliste Einhaltung Brandschutzvorschriften» ist nach der Instruktion und der Einhaltung aller Punkte durch den Sicherheitsverantwortlichen zu unterzeichnen und dem zuständigen Hauswart abzugeben. Das hierfür vorgesehene Exemplar wird durch den Hauswart mitgebracht.

Ansprechperson und zuständiger Bereich seitens Gemeinde

Hauswart / Instruktion	Thomas Koller, Tel. 079 527 86 71, hauswart@egolzwil.ch
Gemeinde Egolzwil	Bau und Infrastruktur, Tel. 041 984 00 12, bau-infrastruktur@egolzwil.ch

Maximale Personenbelegung
Die maximal zulässige Personenbelegung wird unter Anrechnung der feuerpolizeilichen anerkannten Fluchtwege und Ausgangsmöglichkeiten wie folgt festgelegt:

Mehrzweckhalle (Saal)	max. 400 Personen
Bühne	max. 100 Personen
Foyer	max. 120 Personen

Schlussbetrachtung
Die Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur behält sich vor, das Konzept fortlaufend anzupassen und zu erweitern, um den neusten Anforderungen brandschutztechnischer Art genügen zu können. Durch die Veranstaltenden ist jeweils die aktuelle Version dieses Betriebskonzepts einzuhalten. Die gültige Version ist jeweils auf unserer Homepage aufgeschaltet. Die Veranstaltenden haben sich jeweils vor dem Anlass zu vergewissern, dass Ihnen die aktuelle Version vorliegt.

Gemeinde Egolzwil
Bau und Infrastruktur

Beilagen:
- Brandschutzpläne
- Checkliste Einhaltung Brandschutzvorschriften
- Arbeitshilfe «Brandschutz bei Anlässen»